

Beratungsvereinbarung (mit Vollmacht Datenaustausch)

(bitte bei der Anmeldung auf dem Gemeindearbeitsamt abgeben)

Stellensuchende Person Name/Vorname:

SV-Nr. oder AHV-Nr.:

Angaben Sozialamt Sozialamt:

Zuständige Person:

Telefon-Nr.:

Die oben erwähnte Person sucht den (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben und will dabei die Unterstützung des RAV's in Anspruch nehmen. Sowohl das Sozialamt als auch die stellensuchende Person bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass seitens des/der Stellensuchenden die folgende Punkte erfüllt sind bzw. eingehalten werden können.

- hat eine Aufenthaltsbewilligung, die zum Antritt einer Stelle berechtigt
- ist im Stande und bereit, eine unselbständige Erwerbstätigkeit auszuüben und wird sich selbst intensiv um eine Stelle bemühen
- ist bereit, auf Anweisungen des RAV an Eingliederungs-, Abklärungs- oder Bildungsmassnahmen teilzunehmen
- kann ohne verhindernde Sachzwänge (Familienpflichten, Suchtproblematiken etc.) jederzeit eine Stelle antreten.
- ist bereit, mit den Behörden zu kooperieren und sich an die vom RAV auferlegten Pflichten zu halten.

Sollte sich im Verlauf der Beratung zeigen, dass diese Zusagen nicht zutreffen, behält sich das RAV vor, seine Dienstleistungen zu verweigern.

Datum:

Stempel / Unterschrift Sozialamt

Unterschrift des/der Stellensuchenden

.....

.....

Wichtige Hinweise für das Gemeindearbeitsamt

Dieses Formular (inkl. Vollmacht) ist im Original der offiziellen Anmeldung zur Stellenvermittlung zu Händen des RAVs beizulegen. Damit die Zuteilung an den richtigen Berater erfolgen kann, ist ausserdem bereits bei der Vereinbarung des ersten RAV-Termins darauf hinzuweisen, dass die Anmeldung über das Sozialamt erfolgt.

Damit die Wiedereingliederung von allen involvierten Behörden und Institutionen bestmöglich unterstützt werden kann, erteilt der/die Stellensuchende folgende Vollmacht:

Vollmacht

Der/die unterzeichnende Stellensuchende entbindet das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) und die folgenden Institutionen bzw. Personen von der Verschwiegenheit gegenüber Dritten (Art. 33 des Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts; ATSG) sowie vom Amtsgeheimnis (Art. 320 des Schweizerischen Strafgesetzbuches; StGB):

Mit dieser Vollmacht werden die zuständigen Organe

- des Regionales Arbeitsvermittlungszentrum RAV Herisau
- der Invalidenversicherung
- des Sozialamtes
- der Unfallversicherung
- des DOCK St. Gallen AG

ermächtigt,

- dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV Herisau
- der Invalidenversicherung
- dem Sozialamt
- der Unfallversicherung
- dem DOCK St. Gallen AG,

auf Antrag Auskünfte zu erteilen oder Daten und Dokumente auszutauschen, die der Klärung der Ansprüche bei der Arbeitslosenversicherung oder einer der andern erwähnten Institutionen sowie dem Ziel der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt dienen.

Die Vollmacht ist gültig bis zum schriftlichen Widerruf, erlischt jedoch spätestens bei der Abmeldung von der Arbeitsvermittlung bzw. dem RAV.

Ort/Datum

Unterschrift des/der Stellensuchenden

.....

.....